

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

**Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.**

durch

**Metatax
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Bismarckstraße 94

10625 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
8. Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2025	33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	35
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	37
Bescheinigung	39
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	40

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BDVI e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Zeitraum vom 11.02.2026 bis 14.04.2026 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Verbandes, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der von uns erstellte Jahresabschluss beinhaltet, ungeachtet ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zum Vereinsvermögen, nicht die Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Landesverbände bzw. des Sozialfonds. Hierüber werden von den Verantwortlichen jeweils eigene Rechnungsabschlüsse erstellt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen unter Vornahme der Abschlussbuchungen den in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen. Auftragsgemäß haben wir unseren Bericht um eine Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung der Landesgruppen für das Jahr 2024 erweitert.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Verbandes bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender

Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Einnahmen und Ausgaben der Landesgruppen werden seit dem Jahr 2011 mit Hilfe der DATEV Software gesondert erfasst. Die Ergebnisse werden wie in den Vorjahren in der Anlage 6 zu diesem Bericht beigefügt.

Die Einnahmen und Ausgaben, die rechtlich dem BDVI e.V. zuzuordnen sind, werden seit dem Jahr 2016 ebenfalls mit Hilfe der Datev Software erfasst. Für den Sozialfonds wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag übernommen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde die Bewertung zu Anschaffungskosten vorgenommen. Unrealisierte Gewinne und Verluste wurden nicht berücksichtigt.

Für erkennbare Risiken hat der Verband, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Ausweiserfordernisse in Anlehnung an den Haushaltsplan des Verbandes erstellt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	30.04.1949
Sitz:	Berlin
Anschrift im Berichtsjahr:	Poststraße 4/5 (Kurfürstenhöfe) 10178 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Köln
Register-Nr.:	VR4819, aktueller Eintrag vom 13.08.2024
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03.06.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

Vorstand:

Präsident:

- Herr Dipl.-Ing. Clemens Kiepke, Lüneburg

Vizepräsidenten:

- Herr Dipl.-Ing. Carsten Bruns, Osterholz-Scharmbeck

- Herr Dipl.-Ing. Thomas Jacubeit, Falkensee

- Herr Dipl.-Ing. Rainer Brüggemann, Xanten

Geschäftsführung und Vertretung:

Frau Martina Wolkowa-Norda, Berlin

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

wurde insgesamt erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/620/56496

steuerliche Verhältnisse: Der BDVI e.V. ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt der Verband teilweise steuerbare und steuerpflichtige Umsätze im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Vorjahr:	8,00 EUR
	6.421,00 EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
VEWA Grün Software	3,00	6.416,00
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	3,00	3,00
EDV-Software	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>8,00</u>	<u>6.421,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	1.027,50 EUR
	1.229,50 EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
sonstige Betriebs- und Geschäftsausst.	1.002,50	1.038,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,00	12,00
Büroeinrichtung	11,00	177,00
Einbauten	1,00	1,00
GWG bis 410 Euro	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.027,50</u>	<u>1.229,50</u>

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	Vorjahr:	10.000,00 EUR
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Beteiligung Planen-Bauen 4.0 GmbH	<u>10.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

In 2015 wurde der BDVI e.V. Gesellschafter der am 20. Februar 2015 mit Notarurkunde 148/2015 gegründeten Planen-Bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens mbH. Die GmbH-Einlage beträgt EUR 5.000,00. In 2025 wurde ein weiter Anteil an der Planen-Bauen 4.0 GmbH in Höhe von 5.000 Euro erworben. Notarurkunde C 539 vom 19.12.2025.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	Vorjahr:	569.491,20 EUR
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Wertpapierdepot FBG	557.844,68	533.982,61
Festverzinsliche Wertdepot Thesaurierung	<u>11.646,52</u>	<u>6.256,14</u>
	<u>569.491,20</u>	<u>540.238,75</u>

Ausgewiesen ist ein Wertpapierdepot, das von der Frankfurter Bankgesellschaft AG verwaltet wird. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste werden nicht berücksichtigt.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	48.228,03 EUR
Vorjahr:	45.316,21 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen Mitgliedsbeiträge	31.498,82	29.315,80
Forderungen sonstige	23.259,21	21.350,41
Pauschalwertberichtigung	<u>-6.530,00</u>	<u>-5.350,00</u>
	<u>48.228,03</u>	<u>45.316,21</u>

2. Forderungen ggü. Landesgruppen

	71.022,26 EUR
Vorjahr:	96.428,70 EUR

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
BDVI Sozialfonds	59.409,75	77.224,60
LG Sachsen	9.821,16	9.376,17
LG Brandenburg	1.165,66	3.338,15
LG Nordrhein-Westfalen	567,75	0,00
LG Sachsen-Anhalt	57,94	3.066,68
LG Mecklenburg-Vorpommern	<u>0,00</u>	<u>3.423,10</u>
	<u>71.022,26</u>	<u>96.428,70</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	28.029,73 EUR
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	11.560,09	12.562,95
Sonstige Verrechnung	10.360,04	3.684,10
USt-Forderungen	3.650,89	11.424,62
Forderungen aus Stückzinsen von Wertpapieren	2.400,85	2.026,31
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	57,86	570,00
Verbindlichkeiten LG Neue Bundesländer	0,00	11.628,49
Verbindlichkeiten Allgemein	0,00	5.894,35
Durchlaufende Posten	0,00	325,90
Ford. aus Liquidation Gebig GmbH	0,00	1,00
Darlehen Gebig Immo GmbH	0,00	1,00
	<u>28.029,73</u>	<u>48.118,72</u>

Das Darlehen zur Sanierung der Gebig Immo GmbH wurde am 17. November 2009 i.H.v. EUR 50.000,00 zinsfrei ausgezahlt. In 2010 erfolgte die Abschreibung auf EUR 1,00, da die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben war.

Bei der Forderung aus der Liquidation der Gebig GmbH handelt es sich um eine abgetretene Forderung (gegenüber der Gebig Immo GmbH, früher Gebig Eva) von der Gebig AG an die Gebig GmbH. Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2008 gemäß Vereinbarung vom 18. Dezember 2008 mit TEU 20.000,00. Da auch dieses Darlehen nicht werthaltig ist, wurde es ebenfalls auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Verzinsung beträgt vertraglich 4%. Auch die Zinsen konnte die Gebig Immo GmbH seit Jahren nicht zahlen. Im Jahr 2024 wurde zwischen dem BDVI e.V. und der Gebig Immo GmbH eine Abtretungserklärung vereinbart. Darin erklärt der BDVI, die Darlehenssumme in Höhe von 70.000,00 EUR an die Gebig Immo GmbH abzutreten, sofern diese eine Zahlung in Höhe von 35.000,00 EUR leistet. Die Zahlung in Höhe von EUR 35.000 von der Gebig Immo GmbH ist noch im Jahr 2024 eingegangen. Im Jahr 2025 wurden die Erinnerungswerte des Darlehens ausgebucht.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	<u>478.980,10 EUR</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berliner Sparkasse 3530141142	434.025,33	44.650,35
Berliner Sparkasse 13023233	44.853,66	91.324,24
Kasse	101,11	404,98
Postbank 78025500	<u>0,00</u>	<u>288.548,40</u>
	<u>478.980,10</u>	<u>424.927,97</u>

Im Jahr 2025 wurde das Postbankkonto aufgelöst und auf die Berliner Sparkasse übertragen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr:	<u>0,00 EUR</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>2.249,10</u>

Summe Aktiva

	Vorjahr:	<u>1.206.786,82 EUR</u>
		1.169.929,95 EUR

A. Eigenkapital**I. Vereinskapital**

Vorjahr:	50.000,00 EUR
	<u>50.000,00 EUR</u>

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Vereinskapital	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
----------------	------------------	------------------

II. Rücklagen

Vorjahr:	603.090,72 EUR
	<u>528.690,72 EUR</u>

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Kapitalrücklage Vorjahr	528.690,72	545.040,72
Einlage RL I Beitragsstabilität	70.000,00	0,00
Einlage RL V LG-Arbeit	15.000,00	15.000,00
Entnahme RL V LG-Arbeit	-10.600,00	-10.600,00
Entnahme RL I Beitragsstabilität	0,00	-20.000,00
Entnahme RL II Landesgruppenfonds	0,00	-750,00
	<u>603.090,72</u>	<u>528.690,72</u>

III. Bilanzgewinn

Vorjahr:	443.564,14 EUR
	<u>442.956,43 EUR</u>

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Bilanzgewinn	<u>443.564,14</u>	<u>442.956,43</u>
--------------	-------------------	-------------------

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

Vorjahr:	24.518,91 EUR
	<u>94.503,71 EUR</u>

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

sonstige Rückstellungen	10.234,26	82.877,95
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	9.500,00	8.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	4.784,65	3.625,76
	<u>24.518,91</u>	<u>94.503,71</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Vorjahr:	<u>72.504,52 EUR</u> 23.047,32 EUR
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten Allgemein	72.370,46	19.835,05
Verbindlichkeiten Landesgruppen	<u>134,06</u>	<u>3.212,27</u>
	<u><u>72.504,52</u></u>	<u><u>23.047,32</u></u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr:	<u>13.108,53 EUR</u> 30.731,77 EUR
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuer 19%	112.424,97	114.591,77
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	7.848,52	6.740,30
Forderungen Mitgliedsbeiträge	7.007,33	7.073,59
Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchensteuer	3.167,51	3.116,45
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	1.885,69	1.064,29
Durchlaufende Posten	500,00	0,00
Umsatzsteuer 7%	318,72	278,88
Forderungen sonstige	16,05	16,05
Verb. USt-abrg. Landesgr./Sozialfonds	0,00	11.463,77
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	6.220,10
USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	0,00	570,00
abziehbare Vorsteuer 7%	-7,00	-1,98
Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	-4.714,00	-4.271,00
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-7.848,52	-6.740,30
anteilig abziehbare Vorsteuer	-27.551,69	-26.933,77
abziehbare Vorsteuer 19%	-28.425,16	-30.338,28
Umsatzsteuervorauszahlungen	<u>-51.513,89</u>	<u>-52.118,10</u>
	<u><u>13.108,53</u></u>	<u><u>30.731,77</u></u>

Summe Passiva

	Vorjahr:	<u>1.206.786,82 EUR</u> 1.169.929,95 EUR
--	----------	--

A. Erträge**1. Mitgliedsbeiträge**

Vorjahr: **1.225.572,81 EUR**
1.248.915,97 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Beiträge NRW	351.084,45	337.491,04
Beiträge Baden-Württemberg	142.507,64	140.040,10
Beiträge Brandenburg	139.625,22	138.431,47
Beiträge Niedersachsen	106.759,37	107.750,69
Beiträge Sachsen	101.454,81	96.679,92
Beiträge Hessen	83.938,12	82.391,72
Beiträge Thüringen	60.623,32	61.193,47
Beiträge Rheinland-Pfalz	55.689,09	55.058,34
Beiträge Meckl.-Vorpommern	55.641,61	59.782,45
Beiträge Berlin	53.289,09	57.336,83
Beiträge Sachsen-Anhalt	43.916,30	39.631,69
Beiträge Schleswig-Holstein	41.014,18	40.472,04
Beiträge Bayern	13.798,65	0,00
Beiträge Saarland	10.117,26	11.344,17
Beiträge Hamburg	10.065,30	7.904,67
Beiträge Bremen	2.257,37	1.543,50
Beiträge Fördermitglieder	1.273,47	2.884,88
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	129,79	36.165,02
Beitragskürzungen	<u>-47.612,23</u>	<u>-27.186,03</u>
	<u>1.225.572,81</u>	<u>1.248.915,97</u>

2. Sonstige Erträge

Vorjahr: **253.151,09 EUR**
388.776,63 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	311.632,39	156.532,43
Einnahmen Social Media Strategie	65.442,03	53.261,35
Zuführung Mittel aus Sozialfonds	59.409,75	77.224,61
Einnahmen Forum	29.588,70	30.438,36
Einnahmen Kalender	19.496,65	17.958,49
Einnahmen JHV/Kostenerstattung	13.894,11	29.603,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	8.380,30	3.641,35
Einnahmen sonstige	7.267,49	3.436,37
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.006,08	6.539,46
Erträge aus Beteiligungen	5.883,80	6.663,71
Forschungszulage	4.647,15	1.206,18
Einnahmen REV-Zertifizierung	2.850,00	2.100,00
Entschädigungen	0,00	123,32
Einnahmen QM-Dokumente elektr.	0,00	48,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	-111.572,34	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	-170.775,02	0,00
	<u>253.151,09</u>	<u>388.776,63</u>

Die Zuführung der Mittel aus dem Sozialfonds bezieht sich auf einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.Juni 2022 bzgl. des Sozialfonds. Die Auszahlung erfolgt gemäß § 6 der Satzung über die Verwendung der Mittel des Sozialfonds des Bundes vom 11.Juni 2022: "Scheiden Mitglieder, die vorbehaltlich von § 5 Anspruch auf Zahlung eines Sterbegeldes hätten, zu Lebzeiten durch Kündigung oder Ausschluss aus dem BDVI aus, so wird die auf sie gemäß § 2 entfallende anteilige Rückstellung an den BDVI zur Deckung des allgemeinen Verbandshaushaltes ausgekehrt, um den durch den Austritt des Mitglieds entstehenden Beitragsausfall teilweise auszugleichen.

Bei den Erträgen für die Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für Reisekosten 2024 und Archivierungskosten 2024.

In den sonstigen Einnahmen ist die Erstattung des Kostenanteils aus der IGG Abrechnung für 2024 in Höhe von 4.554,97 Euro enthalten.

Bei der Forschungszulage handelt es sich um Förderungen für das Forschungsprojekt 3D-Lageplan zum Baugesuch.

B. Aufwendungen**1. LG-Anteil Mitgliedsbeiträge**

Vorjahr: **355.905,83 EUR**
346.116,73 EUR

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Landesgruppenanteil: NRW	101.869,52	98.750,70
Landesgruppenanteil: Brandenburg	41.328,01	40.231,77
Landesgruppenanteil: Baden-Württemberg	40.684,73	40.610,80
Landesgruppenanteil: Niedersachsen	30.722,55	31.954,42
Landesgruppenanteil: Sachsen	28.297,09	28.425,32
Landesgruppenanteil: Hessen	24.507,37	24.125,50
Landesgruppenanteil: Thüringen	18.056,24	17.709,68
Landesgruppenanteil: Meckl.-Vorpommern	18.056,23	17.196,35
Landesgruppenanteil: Rheinland-Pfalz	15.832,89	16.041,38
Landesgruppenanteil: Berlin	15.361,27	15.335,55
Landesgruppenanteil: Sachsen-Anhalt	12.531,56	11.613,96
Landesgruppenanteil: Schleswig-Holstein	12.059,95	12.768,93
Landesgruppenanteil: Bayern	5.400,00	0,00
Landesgruppenanteil: Saarland	2.964,46	3.400,77
Landesgruppenanteil: Hamburg	2.762,33	2.502,45
Landesgruppenanteil: Bremen	471,62	449,16
Einnahmen Finanzierung Sockelbeitrag	<u>-14.999,99</u>	<u>-15.000,01</u>
	<u>355.905,83</u>	<u>346.116,73</u>

Die Landesgruppenanteile betragen 30% der um 3% pauschalwertberechtigten Sollmitgliedsbeiträge zum 01. Januar des Beitragsjahres. Der in den sonstigen Erträgen ausgewiesene Landesgruppenanteil für den Landesgruppenzuschuss Bundesarbeit i.H.v. EUR 15.000,00 wird durch proportionale Kürzung der hier ausgewiesenen Landesgruppenanteile bei der Auszahlung generiert. Für die Landesgruppe Bayern gilt im Jahr 2025 eine Sonderregelung. Ab dem Jahr 2026 wird diese wie die anderen Landesgruppen abgerechnet.

2. LG-Zuschuss Bundesarbeit

Vorjahr: **34.500,00 EUR**
34.500,00 EUR

Der Ausweis betrifft einen Sockelbeitrag i.H.v. EUR 2.300,00 je Landesgruppe für anteilige Bundesarbeit gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. Oktober 2018, welcher vom Bund finanziert wird.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

3. LG-Zuschuss gem. Geschäftsstelle

Vorjahr: **23.000,00 EUR**
23.000,00 EUR

Der Ausweis betrifft die gemeinsame Geschäftsstelle der Landesgruppen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie der Landesgruppen Thüringen und Sachsen.

4. sonstige Unterstützung LG

Vorjahr: **0,00 EUR**
750,00 EUR

5. Personalkosten

Vorjahr: **198.978,65 EUR**
183.546,18 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Personalkosten, Gehälter und soziale Aufwendungen	197.856,65	183.546,18
Löhne für Minijobs	1.100,00	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>22,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>198.978,65</u>	<u>183.546,18</u>

6. Geschäftsstellenkosten

Vorjahr: **113.558,17 EUR**
131.852,28 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Miete, Nebenkosten	52.608,21	60.488,96
EDV Zubehör/Support/Wartung	34.009,61	37.050,26
Verbandssoftware	14.766,92	17.067,06
sonstige Geschäftsstellenkosten	6.053,79	11.675,87
Porto, Telefon, Fax und Internetkosten	2.916,44	2.565,68
Bürobedarf	2.833,57	2.697,74
Fachzeitschriften	269,63	231,71
Fortbildungskosten	<u>100,00</u>	<u>75,00</u>
	<u>113.558,17</u>	<u>131.852,28</u>

7. Aufwandsentschädigungen

Vorjahr: **142.409,54 EUR**
147.816,51 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Aufwandsentschädigung Präsident	67.721,10	68.330,63
Aufwandsent. Vizepräsidenten	<u>74.688,44</u>	<u>79.485,88</u>
	<u>142.409,54</u>	<u>147.816,51</u>

Die Aufwandsentschädigungen des BDVI-Präsidiums gelten gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 11. September 2020. Hier enthalten ist ein freiwilliger, teilweiser Verzicht auf Aufwandsentschädigungen.

8. Rechts- u. Beratungskosten

Vorjahr: **137.398,36 EUR**
137.604,71 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Justiziar: Berufsständische Beratung	64.999,92	64.999,92
Buchführungskosten	41.454,79	37.576,43
Justiziar: Sitzungsteilnahme	14.641,44	9.966,04
Abschluss- und Prüfungskosten	12.888,80	12.116,49
Gutachten	3.324,74	11.198,83
sonstige Rechtsberatung	88,67	106,56
Justiziar: Rechtsberatung	<u>0,00</u>	<u>1.640,44</u>
	<u>137.398,36</u>	<u>137.604,71</u>

9. Spenden, Beiträge, sonst. Abgaben

Vorjahr: **87.923,36 EUR**
89.901,90 EUR

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Beiträge DVW	59.831,00	60.381,00
sonstige Beiträge	8.937,85	8.550,58
Kosten CLGE	6.221,00	6.197,00
Beiträge TEGOVA	6.000,00	6.000,00
Kosten IG Parls (ehem. Geom. Europas)	4.800,00	4.800,00
Künstlersozialabgabe	2.133,51	3.823,32
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>0,00</u>	<u>150,00</u>
	<u>87.923,36</u>	<u>89.901,90</u>

10. BDVI-Veranstaltungen

Vorjahr: **85.125,28 EUR**
157.213,18 EUR

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
BDVI-Kongress	41.313,55	89.346,48
Reisekosten gesamt	37.203,21	60.083,28
Sitzungen, Kommissionen und sonst. Veranstaltungen	<u>6.608,52</u>	<u>7.783,42</u>
	<u>85.125,28</u>	<u>157.213,18</u>

11. Kosten Öffentlichkeitsarbeit

Vorjahr: **191.328,89 EUR**
200.496,89 EUR

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Aufwendungen Forum	87.810,39	97.309,51
Projekt Sozial Media	58.459,05	55.415,34
Messe Intergeo	11.532,22	11.041,77
sonstige Werbekosten	10.521,03	11.356,05
Kalender	9.571,49	9.229,33
Internetpräsenz	8.181,67	8.832,75
Jahresbericht	4.079,46	4.166,04
Aufwendungen f. Give Aways	<u>1.173,58</u>	<u>3.146,10</u>
	<u>191.328,89</u>	<u>200.496,89</u>

12. sonstige Projekte	Vorjahr:	<u>1.750,00 EUR</u>
		<u>1.875,00 EUR</u>
	2025	2024
	EUR	EUR
REV - Zertifizierung	<u>1.750,00</u>	<u>1.875,00</u>
13. Abschreibungen Anlagevermögen	Vorjahr:	<u>7.577,00 EUR</u>
		<u>7.887,98 EUR</u>
	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibung immaterielle VG	6.413,00	6.414,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.164,00	864,92
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>609,06</u>
	<u>7.577,00</u>	<u>7.887,98</u>
14. sonstige Aufwendungen	Vorjahr:	<u>23.004,31 EUR</u>
		<u>189.095,39 EUR</u>
	2025	2024
	EUR	EUR
Bankgebühren Frankfurter Bankgesellschaft AG	8.692,21	8.500,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.790,15	0,00
übrige sonstige Aufwendung	4.650,82	28.363,35
Forderungsverluste	1.745,01	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.479,79	1.355,87
Einstellung in die PWB zu Forderungen	1.180,00	1.050,00
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	466,33	1.009,56
Abgänge Finanzanlage Restbuchwert	<u>0,00</u>	<u>148.816,02</u>
	<u>23.004,31</u>	<u>189.095,39</u>

C. Ergebnis vor Steuern**1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Vorjahr: **1.206,31 EUR**
1.171,82 EUR

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Kapitalertragsteuer 25%	720,28	449,01
Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer	486,03	698,12
Solz . auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>0,00</u>	<u>24,69</u>
	<u><u>1.206,31</u></u>	<u><u>1.171,82</u></u>

2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: **50,49 EUR**
0,00 EUR

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>50,49</u>	<u>0,00</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal	50.000,00	50.000,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	6.421,00	II. Rücklagen	603.090,72	528.690,72	
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn	443.564,14	442.956,43	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.027,50	1.229,50	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>1.096.654,86</u>	<u>1.021.647,15</u>	
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	10.000,00		5.000,00	1. sonstige Rückstellungen	24.518,91	94.503,71	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>569.491,20</u>	<u>579.491,20</u>	<u>540.238,75</u>	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		<u>580.526,70</u>	<u>552.889,25</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>72.504,52</u>		<u>23.047,32</u>
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.108,53</u>	85.613,05	<u>30.731,77</u>
Übertrag		<u>580.526,70</u>	<u>552.889,25</u>	Übertrag	<u>1.206.786,82</u>	<u>1.169.929,95</u>	

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		580.526,70	552.889,25	Übertrag		1.206.786,82	1.169.929,95
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.228,03		45.316,21				
2. Forderungen ggü. Landesgruppen	71.022,26		96.428,70				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.029,73</u>	147.280,02	48.118,72				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		478.980,10	424.927,97				
Summe Umlaufvermögen		<u>626.260,12</u>	<u>614.791,60</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.249,10				
		<u>1.206.786,82</u>	<u>1.169.929,95</u>			<u>1.206.786,82</u>	<u>1.169.929,95</u>

Berlin, 14.04.2026

Clemens Kiepke
(Präsident)

Martina Wolkowa-Norda
(Geschäftsführerin)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.421,00				6.413,00	8,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.421,00				6.413,00	8,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.229,50	962,00			1.164,00	1.027,50
Summe Sachanlagen	1.229,50	962,00			1.164,00	1.027,50
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00				10.000,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Poststr. 4/5, 10178 Berlin

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	540.238,75	29.252,45				569.491,20
Summe Finanzanlagen	545.238,75	34.252,45				579.491,20
Summe Anlagevermögen	552.889,25	35.214,45			7.577,00	580.526,70

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. , Poststr. 4/5, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge		
a) Mitgliedsbeiträge	1.225.572,81	1.248.915,97
b) Sonstige Erträge	253.151,09	388.776,63
	<u>1.478.723,90</u>	<u>1.637.692,60</u>
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) LG-Anteil Mitgliedsbeiträge	355.905,83	346.116,73
b) LG-Zuschuss Bundesarbeit	34.500,00	34.500,00
c) LG-Zuschuss gem. Geschäftsstelle	23.000,00	23.000,00
d) sonstige Unterstützung LG	0,00	750,00
e) Personalkosten	198.978,65	183.546,18
f) Geschäftsstellenkosten	113.558,17	131.852,28
g) Aufwandsentschädigungen	142.409,54	147.816,51
h) Rechts- u. Beratungskosten	137.398,36	137.604,71
i) Spenden, Beiträge, sonst. Abgaben	87.923,36	89.901,90
j) BDVI-Veranstaltungen	85.125,28	157.213,18
k) Kosten Öffentlichkeitsarbeit	191.328,89	200.496,89
l) sonstige Projekte	1.750,00	1.875,00
m) Abschreibungen Anlagevermögen	7.577,00	7.887,98
n) sonstige Aufwendungen	23.004,31	189.095,39
	<u>1.402.459,39</u>	<u>1.651.656,75</u>
3. Ergebnis vor Steuern		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.206,31	1.171,82
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,49	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	75.007,71	15.135,97-
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
a) Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	442.956,43	441.742,40
7. Entnahmen/ Auflösungen, Rücklagen		
a) Entnahmen/ Auflösungen Rücklagen	10.600,00	31.350,00
8. Einstellungen in Rücklagen		
a) Einstellungen in Rücklagen	85.000,00	15.000,00
9. Bilanzgewinn	443.564,14	442.956,43

Übersicht Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung der Landesgruppen 2025

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

Landesgruppe	21001 Baden- Württemberg	21002 Berlin	21003 Brandenburg	21004 Bremen	21005 Hamburg	21006 Hessen	21007 Mecklenburg- Vorpommern	21008 Niedersachsen	21009 Nordrhein- Westfalen	21010 Rheinland- Pfalz	21011 Saarland	21012 Sachsen	21013 Sachsen- Anhalt	21014 Schleswig- Holstein	21015 Thüringen	Summe	
Stichtag	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung																	
Einnahmen	46.312,28 (51.358,28)	27.359,14 (25.669,95)	71.980,54 (77.838,67)	2.752,37 (2.730,50)	4.949,53 (4.698,50)	25.856,78 (25.923,38)	34.469,12 (45.132,27)	59.368,03 (66.253,38)	106.385,86 (102.494,66)	17.487,02 (18.028,54)	5.143,43 (5.559,51)	82.037,28 (87.369,72)	18.919,92 (11.513,48)	13.867,55 (14.656,18)	28.187,89 (41.857,26)	545.076,74 (566.710,25)	
Ausgaben	35.489,89 (42.914,30)	30.873,08 (27.975,37)	79.147,30 (79.972,02)	2.021,64 (1.548,95)	1.994,50 (2.951,65)	38.989,97 (37.212,22)	39.661,99 (27.855,20)	55.825,10 (59.162,47)	107.996,64 (110.705,60)	12.544,18 (13.636,46)	4.960,02 (7.031,28)	96.214,14 (90.637,60)	17.684,58 (16.313,41)	14.371,07 (6.717,56)	21.284,26 (42.103,63)	559.058,36 (566.537,72)	
Saldo	10.822,39 (8.443,98)	-3.513,94 (-2.305,42)	-7.166,76 (-2.133,35)	730,73 (1.181,55)	2.955,03 (1.746,85)	-13.133,19 (-11.288,84)	-5.192,87 (17.277,07)	3.542,93 (7.090,91)	-1.610,78 (-8.210,94)	4.942,84 (4.392,08)	183,41 (-1.471,77)	-14.176,86 (-3.267,88)	1.235,34 (-4.799,93)	-503,52 (7.938,62)	6.903,63 (-246,37)	-13.981,62 (-8.271,45)	
II. Vermögensrechnung																	
Stand zum 01.01.2025	278.257,74	55.825,40	86.573,56	53.693,08	22.181,46	13.865,52	65.168,36	51.249,12	212.642,22	83.881,90	32.684,04	160.157,58	78.622,41	42.566,40	39.940,46	1.277.309,25	
Veränderung	10.822,39	-3.513,94	-7.166,76	730,73	2.955,03	-13.133,19	-5.192,87	3.542,93	-1.610,78	4.942,84	183,41	-14.176,86	1.235,34	-503,52	6.903,63	-13.981,62	
Stand zum 31.12.2025	289.080,13	52.311,46	79.406,80	54.423,81	25.136,49	732,33	59.975,49	54.792,05	211.031,44	88.824,74	32.867,45	145.980,72	79.857,75	42.062,88	46.844,09	1.263.327,63	

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung


Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verbandes Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 14.04.2026


Steuerberaterin / Geschäftsführerin
Metatax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Metatax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bismarckstr. 94, 10625 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Wider-rufformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informations-pflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindest-versicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- 2 -

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.